

Trotz der erwiesenen Verbringung ansteckender Milzbranderreger in das US-Hospital Landstuhl wird die Staatsanwaltschaft Zweibrücken kein Ermittlungsverfahren einleiten.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 152/15 – 15.08.15**

Kein Ermittlungsverfahren wegen Anthrax-Sporen

Wie das Pentagon versucht hat, die durch die Lieferung lebender Anthrax-Sporen an ein Army-Labor auf dem Gelände des US-Hospitals Landstuhl verursachten Gefahren herunterzuspielen, haben wir bereits in der LUFTPOST 132/15 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP13215_200715.pdf) berichtet. In der LUFTPOST 137/15 (s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP13715_270715.pdf) haben wir eine ausführlich begründete Strafanzeige gegen das Hantieren mit Anthrax-Sporen auf deutschem Boden veröffentlicht, die am 20.07.15 auch der Staatsanwaltschaft Zweibrücken zugeht. Der zuständige Leitende Staatsanwalt Martin Graßhoff kann den vielen in dieser Anzeige aufgeworfenen Fragen unmöglich nachgegangen sein, denn er hat bereits am 12.08.15 der Presse mitteilen lassen, dass er kein Ermittlungsverfahren einleiten wird, "weil die Anthrax-Probe bereits 2013 vernichtet worden sei und es keine Hinweise auf eine Infektion von Personen gebe" (DIE RHEINPALZ vom 13.08.15). Er verlässt sich also einfach auf Angaben der US-Streitkräfte und stellt keine eigenen Nachforschungen an, obwohl er den vielen Verdachtsmomenten in o.g. Anzeige unbedingt hätte nachgehen müssen.

Sein Vorgänger Eberhard Bayer hat, als am 02.01.06 wegen der CIA-Verschleppung des ägyptischen Imams Abu Omar über die Air Base Ramstein eine Strafanzeige bei ihm eingereicht, wenigstens ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP04505_031205.pdf), das erst im Februar 08 eingestellt wurde.

Wenn sich ein Bundesanwalt trotz vieler WikiLeaks-Enthüllungen wegen angeblich "fehlender gerichtsfester Beweise" weigert, gegen den US-Abhörgeheimdienst NSA zu ermitteln (s. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/nsa-angela-merkel-ermittlung-be-weise>), braucht man sich nicht zu wundern, dass auch Staatsanwälte in der rheinland-pfälzischen Provinz kneifen, wenn sie gegen die US-Streitkräfte ermitteln sollen.

Auch Richter drücken sich ja mit juristischen Haarspaltereien davor, die Bundesregierung zur Unterbindung völkerrechts- und verfassungswidriger Aktivitäten der US-Streitkräfte in und über der Bundesrepublik Deutschland aufzufordern, wie die bereits in zwei Instanzen abgewiesene Klage des LUFTPOST-Herausgebers gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der Air Base Ramstein belegt. (Weitere Informationen dazu sind aufzurufen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP04713_030413.pdf, http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17314_051114.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19214_041214.pdf .)

Man glaubt vor seinem geistigen Auge zu sehen, wie servile deutsche Juristen vor einem US-General strammstehen, die Hacken zusammenschlagen, die Hände an die Robennaht legen und untertänigst kundtun: "Melde gehorsamst, juristische Attacke gegen die US-Stationierungstreitkräfte und die US-Geheimdienste erfolgreich aufgehalten!" Bei solchen Juristen sind ernsthafte Sorgen um unseren Rechtsstaat durchaus angebracht.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern